

## Bekanntgabe des Sachverständigen gemäß § 13 ff ÜbG

30. Juni 1999

Beurteilung durch den von der KTM-Sportmotorcycle AG  
bestellten Sachverständigen gemäß § 14 Abs. 2 Übernahmegesetz  
des Angebots der CROSS Beteiligungsverwaltungs GmbH an die  
Aktionäre der KTM-Sportmotorcycle AG vom 22. Juni 1999  
sowie der Äußerungen des Vorstands und des Aufsichtsrats der  
KTM-Sportmotorcycle AG vom 24. Juni 1999

Die BDO Auxilia Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, wurde von der KTM-Sportmotorcycle AG als unabhängiger Sachverständiger im Sinne des § 13 Übernahmegesetz beauftragt, die KTM-Sportmotorcycle AG während des gesamten Verfahrens zu beraten und die Äußerungen ihrer Verwaltungsorgane zu prüfen.

Unsere Gesellschaft ist gegenüber den Auftraggebern im Sinne der einschlägigen Vorschriften des Übernahmegesetzes sowie auch der berufsrechtlichen Vorschriften (Richtlinie über die Ablehnung von Aufträgen wegen Ausschließung, Befangenheit oder wirtschaftlicher Abhängigkeit) unabhängig.

Der gem § 9 Abs 2 lit a ÜbG erforderliche Versicherungsschutz ist gegeben.

Unsere Gesellschaft erstattet folgende Beurteilung des Angebots, der Äußerung des Vorstands sowie der Äußerung des Aufsichtsrats:

1. Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben die Interessen aller Aktionäre sowie die Interessen der Arbeitnehmer, der Gläubiger und das öffentliche Interesse abgewogen. In Hinblick auf die Personenidentität der Geschäftsführung sowie des designierten stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats des Bieters mit dem Vorstand bzw. mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Zielgesellschaft haben der Vorstand und der Aufsichtsrat der KTM-Sportmotorcycle AG keine abschließende Empfehlung abgegeben. Die dargelegten Argumente für die Annahme oder Ablehnung des Angebots entsprechen den allgemeinen Grundsätzen des Übernahmegesetzes und stellen eine ausgewogene Beurteilungsgrundlage dar.

2. Für die überschlägige Berechnung eines Unternehmenswertes und damit des Angebotspreises haben wir die Barwerte der nachhaltig entziehbaren Zukunftserfolge aufgrund der Prognosewerte des Unternehmens zugrundegelegt (Ertragswertmethode auf der Grundlage des Fachgutachtens ‚Unternehmensbewertung‘ des Fachsenats für Betriebswirtschaft und Organisation der Kammer der Wirtschaftstreuhänder-Fachgutachten Nr. 74 bzw. KFS-BW 1). Ausgehend von einem erwarteten EGT vor Steuern für das Wirtschaftsjahr 1998/99 von rd. ATS 150 Mio. hat die Gesellschaft für die Folgejahre Erhöhungen zwischen 13% und 24% geplant. Eine Überprüfung des Bewertungsergebnisses nach der Discounted Cash Flow-Methode (Entity-Ansatz) führte zu einem vergleichbarem Ergebnis.

3. Auf Grund der von uns vorgenommenen Prüfungshandlungen und Berechnungen des überschlägigen Unternehmenswertes der Gesellschaft halten wir den Angebotspreis für angemessen. Die vom Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Äußerungen ermöglichen eine umfassende Beurteilung des Angebots.

Wien, am 28. Juni 1999

BDO Auxilia Treuhand GmbH  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Dr. Helmut Kern Mag. Margit Widinski  
beidete Wirtschaftsprüfer und Steuerberater